

**Beschlossene  
Fassung**

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.03.2018**

**Umstellung der Schutzbekleidung bei der Feuerwehr Bremen**

**A. Problem**

Das Thema „Hygiene im Einsatzdienst“ gewinnt bei den deutschen Feuerwehren und im europäischen Raum an Bedeutung. Dies ist ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt zur Verbesserung des Arbeitsschutzes, beginnend mit der Einführung und konsequenten Nutzung des Atemschutzes in den 60er- / 70er-Jahren über den verbesserten Hitze- und Verletzungsschutz durch europaweit genormte (EN 469) Feuerwehr-Schutzjacken und -hosen ab 1990. Bei der Verbesserung der Hygiene-Standards steht neben dem Schutz der Atemwege auch der Schutz der Haut vor der Aufnahme von gesundheitsgefährdenden Stoffen im Brandrauch - insbesondere von krebserzeugenden Stoffen - im Fokus.

Derzeit werden unter Federführung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) biometrische Untersuchungen durchgeführt, in welchem Maße und Umfang beim Feuerwehreinsatz ein Eintrag derartiger Stoffe über die Haut erfolgt. Es ist aber unstrittig, dass sich beim Vorgehen im Brandrauch („Innen-Angriff“) auf der Haut der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten Verschmutzungen ablagern, unter denen sich auch cancerogene Stoffe, insbesondere Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), befinden, so dass angemessene Maßnahmen zur Hygieneverbesserung in jedem Fall sinnvoll und angezeigt sind. Der Grundgedanke dabei ist, den Verschmutzungsgrad der Haut der Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr bei und nach einem Brandeinsatz quantitativ so gering und die -dauer so kurz wie möglich zu halten.

**B. Lösung**

Dieses Ziel kann unter Beachtung der Anforderungen des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutzes nur mit umfangreichen organisatorischen, technischen und baulichen Maßnahmen mittel- bis langfristig erreicht werden. Insbesondere in den Liegenschaften der Freiwilligen Feuerwehren müssen hierfür teilweise umfangreiche Um- bzw. Neubauten durchgeführt werden, welche im Rahmen von Sanierungs- und Bauerhaltungsarbeiten mit umgesetzt werden können. Selbstverständlich gibt es aber auch

- kurzfristig zu treffende Maßnahmen, z.B. im Bereich der Verhaltensprävention, deren Umsetzung bereits eingeleitet worden ist, hierzu zählen insbesondere Maßnah-

men zur Vermeidung von Kontaminationsverschleppung von der Einsatzstelle in die Fahrzeuge und auf die Feuerwachen. Dazu wird bereits jetzt die kontaminierte Schutzbekleidung nach dem Einsatz am Einsatzort abgelegt und in Kunststoffsäcke, die luftdicht verschlossen werden, abgelegt und der Reinigung zugeführt und

- mittelfristig zu treffende Maßnahmen, die derzeit erprobt werden bzw. in Teilen kurz vor der Einführung stehen.. Hier sind in einem ersten Schritt neue Schutzhandschuhe und Flammenschutzhauben beschafft worden, in die eine Membrane zur Reduzierung der durchdringenden Schadstoffe eingearbeitet ist.

Zu diesen mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen zur Verbesserung des Hygienestandards zählen insbesondere Verbesserungen bei der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) für den Lösch- und Hilfeleistungsdienst, denn hier hat sich seit deren Einführung im Jahr 2000 der Stand der Technik erheblich weiterentwickelt. So werden heute beispielsweise in den Einsatzjacken und -hosen Materialien und Technologien angewendet, welche die Durchlässigkeit von Brandrauch und damit die Belastung der Haut mit krebserzeugenden Stoffen deutlich reduzieren. In Verbindung mit einem organisatorisch veränderten PSA-Konzept, z.B. einem konsequenten Ablegen der äußeren PSA-Schicht noch an der Einsatzstelle, lässt sich das o.g. Schutzziel wirksam erreichen. Daher muss die derzeitige PSA mittelfristig ersetzt werden.

Um dabei keine Zeit zu verlieren und eine auf die Belange der Feuerwehr Bremen abgestimmte, geeignete und zukunftssichere Schutzbekleidung technisch beschreiben zu können, wurde neben sehr umfangreichen Markt-Recherchen im Herbst 2017 ein Trageversuch mit verschiedenen PSA-Systemen nach aktuellem Stand der Technik gestartet. Dieser Trageversuch beinhaltet die Erprobung von verschiedenen Modellen im alltäglichen Einsatz- und Übungsdienst bei der Berufsfeuerwehr auf drei Feuerwachen und der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Neustadt. Weiterhin werden zu unterschiedlichen Schwerpunkten wie beispielsweise zur Extrembelastung im Brandübungs-Container Testreihen gezielt durchgeführt und ausgewertet. Dieser Trageversuch ist mittlerweile abgeschlossen. Auf den Ergebnissen basieren der zurzeit laufenden detaillierten Auswertung des Trageversuches ist mit einer Fertigstellung des Pflichtenheftes für eine europaweite Ausschreibung kurzfristig zu rechnen. Für das anschließende Vergabeverfahren, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien und der Erteilung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung, sind rund 5 Monate anzusetzen, so dass eine Auftragsvergabe voraussichtlich im August/September 2019 erfolgen könnte.

Aus Erfahrungen anderer Beschaffungen und nach Rücksprache mit einzelnen Herstellern ist nach Auftragserteilung mit einer Lieferfrist von mindestens 4 - 5 Monaten zu rechnen, so dass die ersten Kontingente der neuen PSA erst Anfang 2020 bei der Feuerwehr Bremen verfügbar sein könnten. Wegen der erforderlichen Schulungsmaßnahmen kann dann von einer Regelnutzung durch erste Einheiten ab Frühjahr 2020 ausgegangen werden.

Für die Einführung der neuen PSA gelten aus sicherheitstechnischen und organisatorischen Gründen die folgenden Randbedingungen:

1. Eine prioritäre Ausstattung der Berufsfeuerwehr im Verlauf des Jahres 2020.
2. Eine nachgeordnete Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2021.

Die prioritäre Ausstattung der Berufsfeuerwehr begründet sich in der höheren Einsatzfrequenz und im flexiblen Personaleinsatz der Beamt(inn)en zum Personalausgleich auf allen Feuerwachen. Solange einzelne Feuerwachen noch mit unterschiedlichen PSA-Systemen ausgestattet sind, folgt daraus, dass innerhalb vorgehender Trupps unterschiedliche Schutzqualitäten bestehen werden. Dieser problematische Zustand soll daher auf maximal ein Jahr begrenzt werden. Da die Einsatzzahlen der Freiwilligen Feuerwehren deutlich unter denen der Berufsfeuerwehr liegen und gemischte Trupps sowohl untereinander als auch mit Kräften der Berufsfeuerwehr sehr selten sind, kann für diesen Bereich ein späterer Umstellungszeitpunkt akzeptiert werden. Unter den Freiwilligen Feuerwehren soll dabei eine Priorisierung nach Einsatzzahlen erfolgen. Verbindlich muss aber die Zusage sein, dass Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren dieselben PSA-Systeme nutzen und über dieselben Hygiene-Standards verfügen müssen.

### **C. Alternativen**

Aus arbeitsschutzrechtlichen und gesundheitlichen Gründen wurde die Beibehaltung der jetzigen Schutzausstattung nicht erwogen. Die im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geprüfte Alternative, die Umstellung der Schutzausrüstung unter Beibehaltung des Konzepts der persönlichen Schutzausstattung, hat sich als unwirtschaftlicher herausgestellt. Die weiteren Details können der beiliegenden WU-Übersicht entnommen werden.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Voraussichtlich – eine endgültige Klärung wird erst mit Abschluss des Trageversuches möglich sein – wird mit Einführung des neuen PSA-Systems auf „Pool-Wirtschaft“ umgestellt werden, d.h. die Schutzausstattung ist nicht mehr den Feuerwehreinsatzkräften persönlich zugeordnet, sondern wird in unterschiedlichen Größen vorgehalten und bei Verschmutzung einer qualifizierten Reinigung zugeführt. Bei diesem System fallen persönliche PSA-Reserven weg und werden durch dezentrale Reserve-Pools und eine zentrale Groß-Reserve in Verbindung mit einem aufzubauenden Logistik-System ersetzt. Bei dieser Annahme werden die Gesamtkosten der PSA-Umstellung basierend aus den Erfahrungswerten des Trageversuchs, dass ein PSA-System ca. 1.000 Euro kostet - rund 3 Mio. Euro betragen. Eine Finanzierung innerhalb Ressortbudgets ist aufgrund nicht verschiebbarer Investitionen insbesondere in den Fuhrpark bzw. in die Ausstattung der Feuerwehr und Polizei nicht darstellbar.

Eine Aufteilung zwischen Berufsfeuerwehr (BF) und Freiwilligen Feuerwehren (FF) könnte entsprechend der oben vorgeschlagenen Priorisierung wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt erfolgen:

<b><u>Personalübersicht</u></b>	<b><u>BF</u></b>	<b><u>FF</u></b>
Einsatzkräfte	600	670
Grundbedarf PSA	600	670
Dezentrale Reserve-Pools	400	830
Zentrale Groß-Reserve	500	
Σ	1.500	1.500
Finanzbedarf bei 1.000€ pro Satz	1,5 Mio. €	1,5 Mio. €

Laut Brandschutzbedarfsplan hat die Berufsfeuerwehr eine Gesamtstärke von 610 VZE. Bei der Berechnung der Zahl von 1.500 Garnituren für die BF ist zugrunde gelegt, dass zunächst jede Einsatzkraft eine Garnitur Schutzkleidung immer zur Verfügung haben muss (600 Stück). Ferner muss diese getragene Schutzkleidung regelmäßig gewechselt und der Reinigung zugeführt werden. Bisher verfügt jede Einsatzkraft hierfür über eine zweite Garnitur, zusätzlich mussten auf jeder Feuerwache weitere Garnituren als Reserve vorgehalten werden, weil immer wieder häufiger als einmal pro 24-h-Schicht gewechselt werden musste und die Reinigung nicht gesichert bis zum nächsten Dienstantritt abgeschlossen werden konnte. Aufbauend auf diesen Erfahrungen des Umlaufes der Ausstattung zwischen Tragen und Reinigung ist ein Mittelwert gebildet worden, der den Wert  $1.000 = 600 + 400$  (dezentrale Reserve-Pools) hat.

Die Zahl von 670 für die 19 Freiwilligen Feuerwehren entspricht der Zahl der Kameraden in den Einsatzabteilungen. Auch hier ist eine dezentrale Reserve vorzuhalten, die aber größer ist als bei der BF. Die höhere Zahl der PSA-Garnituren bei den Freiwilligen Feuerwehren hat mehrere Gründe:

- Sie basiert zunächst auf der rund dreifachen Zahl der Standorte (derzeit 19 Freiwillige Feuerwehren zu 6 (zukünftig 7) Berufsfeuerwehrstandorte). Wenn man an jedem Standort ein gewisses Kontingent an Größen vorhalten muss, damit nach einem Einsatz zeitnah getauscht werden kann, steigt die Zahl der Garnituren insgesamt mit der Zahl der Dezentralisierung.
- Die Freiwilligen Feuerwehren verrichten ihren Dienst ehrenamtlich und es muss sichergestellt werden, dass sie nach einem Einsatz schnellstmöglich wieder an ihren Arbeitsplatz (oder nach Hause) zurückkehren können. Eine zeitliche Verzögerung aufgrund nicht ausreichender PSA am eigenen Standort und der Notwendigkeit für die Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft die dafür benötigte neue PSA von einem anderen Standort erst holen zu müssen, ist nicht zumutbar.
- Die Anzahl der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren ist zwar geringer als bei der Berufsfeuerwehr. Dies liegt aber vor allem daran, dass die Berufsfeuerwehr ein erhebliches Einsatzvolumen zu bearbeiten hat, bei der man in der Regel nicht stark verdreckt: Türöffnen, Person in Aufzug, Brandmeldeanlage (Fehlalarm), Tragehilfe usw. Die Freiwilligen Feuerwehren werden dagegen vor allem bei Bränden eng eingebunden und mit eingesetzt, bei denen gerade die kritische Verdreckung erfolgt.

Die zentrale Groß-Reserve von 500 Garnituren dient gleichermaßen der BF wie den Freiwilligen Feuerwehren und ist erforderlich, um bei Großeinsätzen, bei denen bis zu 200 Einsatzkräfte tätig sind, bereits vor Ort ein Tauschen der verdreckten Schutzkleidung zu ermöglichen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass jederzeit ein Teil der Schutzkleidung sich im Reinigungsverfahren befindet und den Einsatzkräften nicht zur Verfügung steht.

Es werden bei diesem Projekt keine Anzahlungen bereits im Jahr 2019 fällig werden. Tatsächliche Zahlungen werden erst 2020 (für die Berufsfeuerwehr) bzw. 2021 (für die Freiwilligen Feuerwehren) vorgenommen werden müssen. Um allerdings die Ausschreibung veranlassen zu können, bedarf es bereits jetzt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3 Mio. EUR mit Abdeckung in 2020 und 2021 von jeweils 1,5 Mio. €, davon:

1. 1,5 Mio € zur Beschaffung der neuen PSA für die BF sowie
2. 1,5 Mio € zur Beschaffung der neuen PSA für die FF'n

Zur Finanzierung der Maßnahme in den Jahren 2020 und 2021 ist die Einplanung von Mitteln in Höhe von 3 Mio. € erforderlich, da die Maßnahme bisher nicht im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt ist. Zur Darstellung der Maßnahme im Gesamtrahmen des Haushaltes der Stadtgemeinde ist eine entsprechende Prioritätensetzung im Aufstellungsverfahren 2020/2021 erforderlich.

Auch wenn Frauen dem Grunde nach in der Feuerwehr unterrepräsentiert sind, sind sie bezüglich der Schutzausstattung entsprechend der Männer gleichermaßen betroffen.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung im Senat zur Bekanntgabe und Veröffentlichung geeignet.

#### **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat stimmt der dargelegten Maßnahme zur Umstellung der Schutzkleidung der Feuerwehr Bremen in Höhe von 3 Mio. EUR zu.
2. Der Senat stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung und der Einplanung der Mittel in Höhe von insgesamt 3 Mio. € für die Haushaltsjahre 2020 i. H. v. 1,5 Mio. € und 2021 i. H. v. 1,5 Mio. € zu. Mit diesem Beschluss nimmt der Senat zur Kenntnis, dass diese Maßnahme im Gesamtrahmen des Haushaltes der Stadtgemeinde ausschließlich durch entsprechende Prioritätensetzung unter Einbeziehung möglicher Einsparungen bei den Ansätzen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr im Aufstellungsverfahren 2020/2021 darstellbar ist.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres die Deputation für Inneres zu befassen sowie die erforderlichen Beschlüsse zur Erteilung der Verpflichtungsermächtigung im Haushalts- und Finanzausschuss über die Senatorin für Finanzen einzuholen.